

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für den Gästebetrieb im Kloster Sießen!

1. Geltungsbereich

- a. Diese AGB gelten für sämtliche - auch zukünftigen - Verträge über die mietweise Überlassung von Gästezimmern zur Beherbergung, Konferenzräumen, Ausstellungsräumen sowie alle anderen Veranstaltungsräume des Kloster Sießen.
- b. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Gästezimmer, Räume, Flächen oder Vitrinen sowie die Nutzung zu Verkaufs- oder ähnlichen Veranstaltungen oder die Nutzung der Gästezimmer zu einem anderen als den Beherbergungszweck bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Klosterverwaltung.
- c. Die Ruhezeiten des Klosters (siehe Hausordnung) sind einzuhalten. Die gekennzeichneten Privatbereiche des Klosters sind zu respektieren bzw. nicht zu betreten!
- d. Mit Ihrer Anmeldung akzeptieren Sie diese AGB und erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihre Daten zur Abwicklung Ihres Aufenthalts und für interne Marketingzwecke entsprechend der KDG bzw. DS-GVO gespeichert werden. Die Speicherung ist jederzeit widerrufbar.
- e. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Veranstalters oder Gastes finden keine Anwendung auch wenn ihnen nicht widersprochen wurde.

2. Vertragsabschluss, -Partner, Haftung.

- a. Ihre Anmeldung kann per Post, Mail, Internet oder Telefon erfolgen, bei Minderjährigen durch den gesetzlichen Vertreter. Sie bedarf jedoch immer einer schriftlichen Reservierungsbestätigung unsererseits.
- b. Mit der Reservierungsbestätigung kommt der Vertrag durch die schriftliche Bestätigung des Klosters an den Kunden zu Stande, bei nur Gästezimmernutzung bereits durch die Antragsannahme.
- c. Vertragspartner sind das Kloster und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet der dem Kloster gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag.
- d. Sollte der Kunde eine politische Vereinigung oder eine nicht christliche Glaubensgemeinschaft sein, so bedarf es zur Wirksamkeit des Vertrages der ausdrücklichen, schriftlichen Genehmigung durch die Klosterverwaltung. Verschweigt der Kunde, dass es sich um eine politische Vereinigung bzw. eine nicht christliche Vereinigung handelt, so ist das Kloster berechtigt, sofort vom Vertrag und ohne Schadensersatzforderungen des Kunden zurückzutreten.
- e. Das Kloster haftet für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag, Ansprüche des Vertragspartners auf Schadensersatz sind ausgeschlossen.
- f. Die Verjährungsfrist beträgt für alle Ansprüche des Kunden maximal 6 Monate.
- g. Diese Haftungsbeschränkung und kurze Verjährungsfrist gelten zu Gunsten des Klosters auch bei Verletzung von Verpflichtungen bei der Vertragsanbahnung und positiver Vertragsverletzung.

3. Leistungen, Preise, Zahlungen.

- a. Das Kloster ist verpflichtet, die vom Kunden bestellten und vom Kloster zugesagten Leistungen zu erbringen.
- b. Der Kunde ist verpflichtet, die für diese und weitere von ihm in Anspruch genommenen Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise des Klosters zu bezahlen. Dies gilt auch für in Verbindung mit der Veranstaltung stehenden Leistungen und Auslagen des Klosters an Dritte.
- c. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein.
- d. Die Preise können vom Kloster ferner geändert werden, wenn der Kunde nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, Tagungsräume der Leistung des Klosters oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht und das Kloster dem zustimmt.
- e. Eine Änderung der Teilnehmerzahl von Veranstaltungen muss spätestens 14 Werktage vor Veranstaltungsbeginn dem Kloster mitgeteilt werden; sie bedarf der Bestätigung des Klosters.
- f. Für alle Personen ohne Programm wird bei einer Abmeldung weniger als 5 Arbeitstage vor Buchungsdatum eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 30,- Euro je Person in Rechnung gestellt.
- g. Bei Abmeldung einer Gruppe (> 10 Pers.) ohne Programm, weniger als 20 Arbeitstage vor Buchungsdatum wird eine Stornogebühr in Höhe von 30,- Euro je Person fällig.
- h. Bei Abmeldung von Seminaren oder Kursen (Jahresprogramm) weniger als 5 Arbeitstage vor Beginn wird ein Tagessatz und die gesamte Kursgebühr oder Seminargebühr fällig.
- i. Unsere Stornierung von Seminaren, bei zu wenigen Teilnehmern (siehe Jahresprogramm), werden wir bis spätestens eine Woche vor Beginn mitteilen.
- j. Rechnungen des Klosters ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 8 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug ist das Kloster berechtigt, Zinsen in Höhe von 5 Prozent über dem jeweiligen Basiszinssatz gem. §247 BGB zu berechnen.
- k. Zusatzleistungen des Klosters sind nur von 8,00 Uhr bis 20,00 Uhr möglich.

4. Rücktritt des Klosters

- a. Wenn bei einer Option ein Rücktrittsrecht schriftlich vereinbart wurde, ist das Kloster in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Buchungsanfragen anderer Kunden nach den vorreservierten Gästezimmern oder Veranstaltungsräumen vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Klosters keine feste Buchung für diesen Zeitraum vornimmt.
- b. Sofern sich nach Abschluss des Vertrages herausstellt, dass die Veranstaltung in einem derartigen Maße gegen die Grundsätze der katholischen Kirche verstößt, dass dem Kloster die Durchführung des Vertrages unzumutbar ist - hierüber entscheidet das Kloster - ist dieses zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Oder das Kloster begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Klosters in der Öffentlichkeit gefährden kann oder ein Verstoß gegen 1.b oder 2.d dieser AGB vorliegt.
- c. Das Kloster hat den Kunden von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
- d. Bei berechtigtem Rücktritt des Klosters entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

5. Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe

- a. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer.
- b. Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 15.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung. Sofern nicht schriftlich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, behält sich das Kloster das Recht vor, bestellte Zimmer nach 18.00 Uhr anderweitig zu vergeben.
- c. Am vereinbarten Abreisetag sind die Gästezimmer dem Kloster spätestens um 09.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen

6. Technische Einrichtungen und Anschlüsse

- a. Soweit das Kloster für den Kunden auf dessen schriftliche Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen, in Vollmacht und für Rechnung des Kunden. Der Kunde haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt das Kloster von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.
- b. Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Kunden unter Nutzung des Stromnetzes des Klosters bedarf dessen schriftlicher Zustimmung. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen des Klosters gehen zu Lasten des Kunden, soweit das Kloster diese nicht zu vertreten hat. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten darf das Kloster pauschal erfassen und berechnen.
- c. Der Kunde ist mit Zustimmung des Klosters berechtigt, eigene Telefon-, Telefax- und Datenübertragungseinrichtungen zu benutzen. Dafür kann das Kloster, wenn es über das Klostereigene Netz geht, eine Anschlussgebühr verlangen.
- d. Die Nutzung des Klostereigenen W-Lan ist möglich.
- e. Störungen an vom Kloster zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit sofort beseitigt.

7. Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen

- a. Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Kunden in den Veranstaltungsräumen bzw. im Kloster. Das Kloster übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Klosters.
- b. Mitgebrachtes Dekorationsmaterial (auch Kerzen) hat den feuerpolizeilichen Anforderungen zu entsprechen. Wegen möglicher Beschädigungen (Denkmalgeschützte Anlage) sind die Aufstellung und Anbringung von Gegenständen vorher mit dem Kloster abzustimmen.
- c. Die mitgebrachten Ausstellungs- oder sonstigen Gegenstände und deren Verpackungen sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Kunde dies, darf das Kloster die Entfernung und Lagerung bzw. Entsorgung zu Lasten des Kunden vornehmen.

8. Haftung des Veranstalters für Schäden.

- a. Der Kunde haftet für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer, bzw. - Besucher, Mitarbeiter oder Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden.
- b. Das Kloster kann vom Kunden die Stellung angemessener Sicherheit (z.B. Versicherungen, Kautionen, Bürgschaften) verlangen.

9. GEMA

- a. Alle Musikveranstaltungen müssen vom Kunden vorab der GEMA gemeldet werden. Die Gebühren der GEMA trägt der Kunde. Das Kloster wird vom Kunden bezüglich aller Forderungen der GEMA freigestellt.

10. Schlussbestimmungen

- a. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen müssen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
- b. Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz des Klosters.
- c. Ausschließlicher Gerichtsstand - auch für Scheck und Wechselstreitigkeiten - ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz des Klosters. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des §38, Absatz 1, ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz des Klosters.
- d. Es gilt deutsches Recht.
- e. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB für Veranstaltungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Kongregation der Franziskanerinnen von Sießen e.V.

Kloster Sießen 3, 88348 Bad Saulgau

Telefon: 07581 800

www.klostersiessen.de